

Konformitätserklärung gemäß EU-Verpackungsverordnung (PPWR) 2025/40

1. Name und Anschrift des Erzeugers und gegebenenfalls des Bevollmächtigten des Erzeugers:

Name des Erzeugers: Ch & Ch Hülsemann GmbH

Anschrift: Blumenstraße 41, D-69115 Heidelberg

2. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität mit den Regelungen der PPWR 2025/40

3. Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):

Beschreibung der Verpackung: Umkarton bestehend aus voll recyclebarer Pappe, verschlossen PE Klebefolie. Innen befinden sich voll recycelbare Kunststoffkorken (Flaschenkorken als Verpackungsmaterial für das Verschließen von Flaschen mit oder ohne Griff, welche in einem voll recycelbarem verschweißtem PE Beutel befinden, ggf. mit voll recyclebarer PE Luftpolsterfolie

4. Der unter Ziffer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung: ... (Verweis auf die anderen angewandten Rechtsakte der Union).

Artikel 5-12 der PPWR, wobei zu berücksichtigen ist, dass einzelne Bestimmungen gemäß den in der PPWR vorgesehenen Übergangsregelungen und delegierten Rechtsakten erst zu einem späteren Zeitpunkt Anwendung finden.

Unsere Waren sind NICHT als Gefahrgut klassifiziert.

5. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe anderer technischer Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Details sind der technischen Dokumentation zu entnehmen. Ggf. Normen aus der PPWD oder ähnlich etablierte Mess- und Prüfstandards anwenden, ansonsten zukünftig D4R („Design for Recycling“, Artikel 6).

6. Zusätzliche Angaben:

Unterzeichnet für und im Namen von: Ch & Ch Hülsemann GmbH

Ort und Datum der Ausstellung: Heidelberg, den 08.07.2026

Christian Hülsemann (Geschäftsführer)

Unterschrift:



GF